

Kinder- und Jugendschutzschutzrichtlinie**VIDC- Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation****Version 1.0 | Gültig ab: 01.02.2026****1. Vorbemerkung**

Das **Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)** engagiert sich seit 1962 für globale Gerechtigkeit, internationale Solidarität und gesellschaftlichen Wandel. Als unabhängiger zivilgesellschaftlicher Think- und Do-Tank fördert das VIDC kritische Öffentlichkeit, Dialoge auf Augenhöhe und setzt auf politische Diskurse, Kultur und Sport als wirkungsvolle Instrumente für Verständigung und Teilhabe. Die drei Abteilungen des VIDC – Global Dialogue, kulturen in bewegung und fairplay – haben sich der Förderung einer kritischen Öffentlichkeit verschrieben. Ein mit internationalen Partner*innen geführter „Dialog auf Augenhöhe“ will u.a. kritische Diskurse anstoßen, Empowerment und Sensibilisierung im Migrationskontext befördern, Kulturkooperationen initiieren und Diversität und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen im Sport unterstützen.

Die VIDC-Abteilung fairplay hat bereits ein auf seine Erfahrungen und Aktivitäten im Sportbereich ausgerichtete Kinder- und Jugendschutzschutzrichtlinie entwickelt, auf dem diese Kinder- und Jugendschutzschutzrichtlinie des VIDC aufbaut: <https://www.fairplay.or.at/kinderschutz>

2. Zweck

Das **VIDC** setzt sich für ein sicheres, inklusives und lernförderndes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen ein, die an unseren Workshops, Veranstaltungen und digitalen Aktivitäten teilnehmen. Unsere Kinder- und Jugendschutzrichtlinie (KJSRL) gilt für alle Mitarbeiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Freiwillige und Dritte, die das VIDC im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen und Trainings mit Kindern und Jugendlichen vertreten oder mit dem VIDC zusammenarbeiten.

Konkrete, verpflichtende Maßnahmen wie Weiterbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz gelten je nach Zielgruppe – mehr dazu im entsprechenden Kapitel.

Die KJSRL beschreibt unsere Verantwortlichkeiten und Mechanismen zur Prävention, Reaktion und Aufarbeitung von Vorfällen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Sie bietet einen umfassenden Rahmen, um Kinder und Jugendliche zu schützen und beinhaltet insbesondere:

- Verhaltenskodex

- Meldeverfahren
- Schulungsmaßnahmen
- Benennung einer*eines VIDC Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (KJSB)

Eine umfassende Risikoanalyse bildete die Ausgangsbasis zur Erarbeitung dieser KJSRL. Diese Risikoanalyse wurde in Abstimmung mit den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Trainer*innen der fairplay Initiative am VIDC erarbeitet und durch die am [VIDC Gender-TANDEM-Training](#) hauptamtlich engagierten Mitarbeiter*innen und Trainer*innen ergänzt.

Den rechtlichen Rahmen dieser KJSRL bilden die UN-Kinderrechtekonvention und einschlägige europäische und österreichische Bestimmungen (siehe Punkt 13).

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Aktivitäten des VIDC, an denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beteiligt sind, insbesondere in den folgenden Kontexten:

- **Workshops und Trainings** an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen
- Teilnahme an **Veranstaltungen, Kampagnen, Events, etc.**
- Vertretung/Abbildung in **Medien, Kommunikation und sozialen Medien**, einschließlich Bildern und Videos
- **Dokumentation** von Vorfällen

4. Leitprinzipien

- **Das Wohl des Kindes:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist ihr Wohl vorrangig zu berücksichtigen.
- **Keine Schädigung („Do no harm“):** Wir sind bestrebt, Risiken für das Wohl des Kindes zu minimieren und Schäden in unserer gesamten Arbeit zu vermeiden.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen.
- **Nichtdiskriminierung:** Alle Kinder haben unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität und Orientierung, ihrem Alter, ihren Fähigkeiten oder ihrem sozioökonomischen Status das gleiche Recht auf Schutz.

- **Vertraulichkeit:** Fälle von Kinderschutz und insbesondere gemeldete Beschwerden werden streng vertraulich behandelt und unterliegen strengen Datenschutzmaßnahmen.

5. Wichtige Definitionen und Begriffe

Kind:

Im internationalen Kontext (UN-Kinderrechtskonvention, UNICEF, etc.) wird jede Person unter 18 Jahren als Kind bezeichnet. In der Sprache unseres Workshop-Angebots werden häufig die Begriffe Kind und v.a. Jugendliche*r verwendet. Diese KJSRL fußt vorrangig auf der internationalen Definition. Ihr Geist und Inhalt richtet sich im Grunde an alle Teilnehmer*innen unseres Angebots.

Kindeswohl:

- Das physische, psychische, emotionale und soziale Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen in einem Angebot des VIDC für Kinder und Jugendliche sollten dem Kindeswohl /Wohl der/des Jugendlichen dienen.
- Grundsatz aus der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3): Das Wohl des Kindes/Jugendlichen ist vorrangig zu berücksichtigen.

Kindeswohlgefährdung:

Eine konkrete Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Dies kann körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung umfassen.

Formen von Gewalt (Quelle: [World Health Organization: Report of the Consultation on Child Abuse Prevention, Geneva 1999, S. 15f](#))

Allgemeine Definition: *Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung umfasst alle Formen körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellen Missbrauchs, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung sowie kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen einer Beziehung der Verantwortung, des Vertrauens oder der Macht führen.*

Im Speziellen:

- **Körperlicher Missbrauch:**

Körperliche Misshandlung eines Kindes bezeichnet eine einzelne oder wiederholte Handlung – oder das Unterlassen einer Handlung –, die zu tatsächlichen oder potenziellen körperlichen Schäden führt und

von einer Person in einer Position der Verantwortung, Macht oder des Vertrauens ausgeht.

- *Emotionaler Missbrauch:*

Emotionaler Missbrauch bezeichnet das Versäumnis, einem Kind ein entwicklungsförderndes und unterstützendes Umfeld zu bieten, sowie nicht-körperliche Handlungen durch Personen in einer Position von Verantwortung, Vertrauen oder Macht, die die emotionale, soziale oder psychische Entwicklung des Kindes schädigen oder gefährden.

- *Vernachlässigung und fahrlässige Behandlung:*

Vernachlässigung und fahrlässige Behandlung bezeichnen das Versäumnis, die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Ernährung, emotionaler Entwicklung, Unterkunft, Aufsicht und Schutz zu erfüllen, soweit dies möglich wäre, und dadurch die Entwicklung oder das Wohl des Kindes zu gefährden oder zu schädigen.

- *Sexueller Missbrauch:*

Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet sexuelle Handlungen, in die ein Kind einbezogen wird, die es nicht versteht, denen es nicht wirksam zustimmen kann oder für die es entwicklungsbedingt nicht bereit ist. Er erfolgt durch Erwachsene oder durch andere Kinder in einer Position von Macht, Verantwortung oder Vertrauen. Kindesmissbrauch umfasst darüber hinaus jede Form körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung, die die Gesundheit, Entwicklung oder Würde des Kindes schädigt oder gefährdet.

- *Ausbeutung*

Die kommerzielle oder sonstige Ausbeutung eines Kindes bezieht sich auf die Nutzung des Kindes für Arbeit oder andere Aktivitäten zum Vorteil anderer. Dazu gehören unter anderem Kinderarbeit und Kinderprostitution. Diese Aktivitäten schaden der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Bildung oder der spirituellen, moralischen oder sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes.

Mobbing (Quelle: [Schulpsychologie Bundesberatung](#))

Mobbing ist eine spezielle Form von Gewalt und ein überaus schadhaftes, anti-soziales Verhalten mit langanhaltenden und weit reichenden negativen Folgen für alle Beteiligten. Nicht jede Form von Gewalt und aggressivem Verhalten ist Mobbing. Die Grenze zwischen einer Konfliktsituation und Mobbing ist dann überschritten, wenn folgende Kriterien vorliegen: Schädigungsabsicht,

Wiederholungsaspekt, Machtungleichgewicht, Hilflosigkeit.

6. Verantwortlichkeiten

6.1. VIDC Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r (KJSB)

Die*der am VIDC benannte Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (KJSB) ist verantwortlich für:

- Überwachung der Umsetzung dieser KJSRL
- Sie*er ist erste Ansprechperson für die Meldung und Bearbeitung von Schutzbedenken
- Koordination mit den gesetzlichen Kinderschutzinstitutionen in Österreich (z. B. [Kinder- und Jugendanwaltschaft](#), [Kinder- und Jugendhilfe](#), [Die Möwe](#))
- Initierung einer jährlichen Reflexion bzw. Weiterbildung mit allen Mitarbeiter*innen und Trainer*innen am VIDC, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die*der VIDC KJSB trägt eigenständig Sorge dafür, sich im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes weiterzubilden und auch internationale Entwicklungen dazu zu verfolgen (z.B. Teilnahme an Webinaren und Kursen, aktuelle Publikationen und Konzepte, etc.)

Die Arbeit der*des KJSB soll nach den Maßgaben der Projektförderungen auch finanziell unterstützt bzw. in Projektanträgen mit Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit abgebildet werden.

Die*der VIDC KJBS sollte nach Berücksichtigung folgender Profilaspekte und Fähigkeiten nominiert bzw. eingesetzt werden:

- Sensibilisierung für Kinder- und Jugendschutz und Verständnis für die Komplexität eines umfassenden Präventionsansatzes (insbes. rechtliche, pädagogische, soziale, kommunikative Aspekte)
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Trainings, Workshops, Jugendarbeit, Betreuung, u.ä.)
- Kenntnisse der Arbeit des erweiterten VIDC-Umfeldes (Kernteam, Trainer*innen, Veranstaltungspartner*innen, etc.)
- Verständnis für die kollektive Verantwortung zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
- Motivation zur Umsetzung der hier genannten Aufgaben und der Entwicklung neuer, zielgerichteter Instrumente
- Konstruktiver Konfliktlösung und ausgeprägte Teamarbeit

6.2. Mitarbeiter*innen und Trainer*innen

Alle Mitarbeiter*innen und Trainer*innen am VIDC, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten müssen:

- Mit ihrer Unterschrift bezeugen, dass sie die KJSRL gelesen, verstanden und sich damit einverstanden erklären
- Sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des VIDC-Verhaltenskodex (siehe Punkt 12) verpflichten
- die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ alle 3 Jahre vorlegen. Bei neuen Kolleg*innen gilt dies vor deren Einstellung/Engagement, bei bestehenden Kolleg*innen ab Geltungsbeginn der KJSRL (01.02.2026). Das VIDC übernimmt entstehende Kosten.
- 1x/Jahr Teilnahme an den von der VIDC KJSB initiierten Kinderschutz-Reflexionstreffen bzw. Weiterbildungen. Der dafür notwendige Zeitaufwand wird pauschal abgegolten seitens des VIDC.

Die Verbindlichkeit dieser aufgelisteten Punkte findet sich auch in den Werkverträgen für Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wieder. Bei Nichtbefolgung können Honorare zurückgehalten werden, bis die genannten Punkte erfüllt sind.

Alle Dokumente sind der KJSB vorzulegen bzw. per Mail zu schicken an kinderschutz@vidc.org

7. Risikoanalyse- und Minderungsmaßnahmen

Risikobereich	Risikograd	Risikominderung
Unzureichende Kenntnisse im Bereich Kinder- und Jugendschutz	Mittel	Regelmäßige Schulung des Personals; Zugang zu Informationen der österreichischen Kinderschutzbehörden
Hindernisse bei der Meldung	Niedrig	Kinderfreundliche Meldeeinrichtungen (anonyme Briefkästen, Online-Formular); Vorab- und Ex-Post Information an Einrichtungen, die Workshops anfragen

Risikobereich	Risikograd	Risikominderung
Fehlende Dokumentation von Vorfällen	Mittel	Alle Bedenken/Vorfälle werden von der*vom VIDC KJSB sicher protokolliert; Aufzeichnungen werden gemäß den Anforderungen der DSGVO aufbewahrt
Retraumatisierung der Opfer	Hoch	Sofortige Überweisung an Beratungs-/Unterstützungsdienste; sorgfältiger Umgang mit Aussagen
Verletzung des Datenschutzes	Hoch	Schriftliche Einwilligung für die Verwendung in den Medien erforderlich; Bilder anonymisiert, falls keine Erlaubnis vorhanden; sichere Speicherung
Unsensible Kommunikation	Mittel	Überprüfung aller visuellen/textuellen Medien auf ethische und traumasensible Darstellung
Ineffektive Umsetzung der KJSRL	Mittel	Jährliche Überprüfung der KJSRL; Umfragen unter jugendlichen Teilnehmer*innen; Feedback-Sitzungen unter Leitung der*des VIDC KJSB u.ä.
Unsichere Veranstaltungsorte	Mittel	Überprüfung der Veranstaltungsorte vor der Veranstaltung hinsichtlich Beleuchtung, Privatsphäre und guter Einsehbarkeit; separate Umkleideräume

Risikobereich	Risikograd	Risikominderung
Tabukultur rund um Gewalt und Missbrauch	Niedrig	Offene Gespräche über Sicherheit; Normalisierung von Schutzmaßnahmen und -begriffen
Unangemessener Körperkontakt	Mittel	Keine Berührungen zwischen Erwachsenen und Kindern, sofern nicht unbedingt für den Workshop o.ä. notwendig (z.B: High 5); Schulungen zu sicherem Umgang miteinander
Machtungleichgewicht	Hoch	Möglichst sensible und kooperative Workshopleitung; Wertschätzung für Feedback durch Kinder und Jugendliche

8. **Verfahren zum Schutz von Kindern**

8.1. Standardisiertes Feedback nach Workshop oder Veranstaltung

Vor jedem Workshop oder jeder Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen erhält die Kooperations-Einrichtung (Schule, Trägereinrichtung, Verein, Jugendzentrum, etc.) eine Information zu anonymem Feedback bzw. Meldemöglichkeit von Vorfällen des Kinder- und Jugendschutzes sowie zu weiteren Einrichtungen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können (siehe Punkt 9.3. dieser KJSRL).

8.2. Wahrnehmung & Meldung von Bedenken/Beschwerden an die VIDC KJSB

Alle Verdachtsfälle oder Vorwürfe von Missbrauch und Gewalt (körperlich, sexuell, emotional, Vernachlässigung) sollen **unverzüglich** an die*den VIDC KJSB gemeldet werden.

Kinder und Jugendliche können Meldungen über folgende Kanäle machen:

- Anonymes [Meldeformular](#) (derzeit bitte das Formular der fairplay-Initiative am VIDC verwenden)
- Direkter Kontakt mit Mitarbeiter*innen oder Trainer*innen vor Ort, diese leiten an VIDC KJSB

weiter

- Kinderfreundliche E-Mail-Adresse: kinderschutz@vidc.org

Trainer*innen/Mitarbeiter*innen, die eine Beobachtung machen oder einen Hinweis erhalten, dokumentieren die Situation sachlich, zeitnah und vertraulich (ohne eigene Bewertungen). Diese Informationen werden unverzüglich an die VIDC KJSB weitergeleitet (per Formular, Mail oder telefonisch bei dringendem Bedarf).

Die VIDC KJSB leitet weitere Schritte ein.

8.3. Reaktionsprotokoll „vor Ort“

Zum Schutz leiten Trainer*innen/Mitarbeiter*innen vor Ort direkte erste Maßnahmen ein:

- **Sofortige Sicherheit:** Stelle die Sicherheit des Kindes/ des Jugendlichen sicher und beseitige unmittelbare Gefahren.
- **Vertraulichkeit:** Beschränke die Weitergabe von Informationen auf Personen, die davon Kenntnis haben müssen.
- **Unterstützung:** Verweise das Kind bzw. Jugendliche und seine Familie an psychologische oder rechtliche Unterstützungsstellen.
- **Nachverfolgung:** Überwache das Wohlergehen des Kindes/ des Jugendlichen und dokumentiere die Ergebnisse.

8.4. Vorgehen der KJSB

1. Gesprächsführung und Klärung

Nach sorgfältiger Prüfung des Verdachts sucht die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte – gegebenenfalls gemeinsam mit einer weiteren Vertrauensperson – das Gespräch sowohl mit der betroffenen als auch mit der beschuldigten Person. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die Situation einfühlsam und sachlich zu klären, ohne das Kindeswohl zu gefährden. Der beschuldigten Person werden die Namen der meldenden sowie betroffenen Personen nicht genannt. Betroffene werden auf Beratungseinrichtungen hingewiesen.

In akuten Fällen, in denen eine unmittelbare Gefährdung besteht, wird auf ein direktes Gespräch mit der beschuldigten Person zunächst verzichtet und stattdessen sofortige Schutzmaßnahmen eingeleitet.

2. Abwägung weiterer Schritte und Konsequenzen

Gemeinsam mit der Veranstalterin/ dem Veranstalter entscheidet die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte über das weitere Vorgehen. Dies kann z. B. eine Ermahnung, eine befristete Freistellung oder – bei schwerwiegenden Vorwürfen – der sofortigen Suspendierung sein. Die VIDC KJSB entscheidet, ob der Fall an andere Stellen weitergeleitet wird in Rücksprache mit den Betroffenen.

3. Dokumentation

Alle Meldungen müssen von der VIDC KJSB in einem standardisierten Vorfallformular erfasst, sicher und vertraulich gespeichert werden. Der Zugriff ist auf die*den VIDC KJSB und, falls erforderlich, die zuständigen Behörden beschränkt.

9. Schutzmaßnahmen in Workshops und Veranstaltungen

9.1. Sicherheit in Workshops und Trainings

- Eigenständig organisierte Workshops finden an gut einsehbaren Orten mit ausreichender Beleuchtung und freiem Zugang statt.
- Umkleideräume (falls notwendig) nach Geschlecht getrennt (Erwachsene ab 18 Jahren in separaten Umkleideräumen)
- Keine Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen in privaten Räumen ohne Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person.
- Jedem Kind und Jugendlichen steht es zu jeder Zeit frei, den Workshop/ das Training zu verlassen, solange ihr*sein Wohlergehen davon nicht beeinträchtigt wird und die Aufsichtspflicht gegeben ist (Lehrperson oder Erziehungsberechtigte informieren/hinzuziehen).

9.2. Umgang zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern bzw. Jugendlichen

- Jederzeit respektvolle Sprache
- Körperkontakt beschränkt sich auf nicht aufdringliche Gesten (z. B. High Fives); kein erzwungener Kontakt. Vor jedem Kontakt ist darauf hinzuweisen und das ok einzuholen!
- Verbot von Bevorzugung, persönlichen Geschenken und jedweden privaten Interaktionen in sozialen Medien, Messangers oder direktem Gespräch

9.3. Aufklärung

Die Veranstalterin/ der Veranstalter werden vor den Workshops bzw. Veranstaltungen über Folgendes

aufgeklärt:

- Über die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihrer Grenzen
- Möglichkeiten der Meldung von Bedenken oder Vorfällen ([Formular](#)) (derzeit bitte das Formular der fairplay-Initiative am VIDC verwenden)
- Link zu VIDC KJSRL und Liste mit Unterstützungsangeboten in punkto Kinder und Jugendschutz anbieten.

Liste Unterstützungsangebote ([Download](#))

Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern (v.a. familiärer Bereich):

Wien: MA 11, Tel.: 01-4000 8011, Mail: post@ma11.wien.gv.at

Burgenland: Referat Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 057-600 2657, Mail: post.a6-kjh@bgld.gv.at

Kärnten: Amt der Landesregierung, Abteilung 4, Tel.: 050 536 114503, Mail: abt4.kjh@ktn.gv.at

Niederösterreich: Amt der Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 02742-9005 16476, Mail: post.gs6@noel.gv.at

Oberösterreich: Amt der Landesregierung, Tel.: 0732-7720 15200, Mail: kjh.post@ooe.gv.at

Salzburg: Amt der Landesregierung, Tel.: 0662-8042 3585, Mail: soziales@salzburg.gv.at

Steiermark: Amt der Landesregierung, Tel.: 0316-877 2817, Mail: kinderundjugendhilfe@stmk.gv.at

Tirol: Amt der Landesregierung, Tel.: 0512-508 2642, Mail: ikjjh@tirol.gv.at

Vorarlberg: Amt der Landesregierung, Tel.: 05574-511 24105, Mail: soziales-integration@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendarbeitschaften in den Bundesländern (v.a. außerfamiliärer Bereich):

Wien: Tel.: 01-7077 000, Mail: post@jugendarbeit.wien.at, Web: kija-wien.at

Burgenland: Tel.: 057-600 2808, Mail: post.jugendarbeit@bgld.gv.at, Web: www.burgenland.at/kija

Kärnten: Tel.: 050-536 57132, Mail: kija@ktn.gv.at, Web: www.kija.ktn.gv.at

Niederösterreich: Tel.: 02742-90 811, Mail: post.kija@noel.gv.at, Web: kija-noe.at

Oberösterreich: Tel.: 0732-7720 14001, Mail: kija@ooe.gv.at, Web: kija-ooe.at

Salzburg: Tel.: 05-7599 729, Mail: kija@salzburg.gv.at Web: kija-sbg.at

Steiermark: Tel.: 0316 877-4921, Mail: kija@stmk.gv.at, Web: kija.steiermark.at

Tirol: Tel.: 0512-508 3792, Mail: kija@tirol.gv.at Web: kija-tirol.at

Vorarlberg: Tel.: 05522-84900 kija@vorarlberg.at, Web: vorarlberg.kija.at

Vera* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur, und Sport

Tel.: 01-3939 100 100, Mail: safesport@100prozent-sport.at, Web: <https://100prozent-sport.at/vertrauensstelle-fuer-den-sport/>

Die Möwe (insbes. bei juristischer Relevanz wie Prozessbegleitung o.ä.):

Tel.: 01-532 15 15 131, Mail: kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at, Web: die-moewe.at

10. Schutz in digitalen und sozialen Medien

10.1. Einwilligung

- Für alle Medien (Print, Online, Audiovisuell), in denen Minderjährige aufscheinen, ist **die schriftliche Einwilligung** der Eltern/Erziehungsberechtigten (beide Teile bei gemeinsamer Obsorge!) erforderlich. Kinder und Jugendliche über 14 Jahren können gemäß österreichischem Recht ihre Einwilligung selbst erteilen
- Bei Einrichtungen (Schulen, Vereinen), wo **pauschale Einwilligungen** von den Obsorgeberechtigten eingeholt wurden, sind diese auch für die Aktivitäten des VIDC gültig
- Für besondere Zwecke, die über die kurze Darstellung der Aktivität hinausgehen - z. B. Dreh eines Videos zur Bewerbung der VIDC-Angebote - sind gesonderte schriftliche Einverständnisse einzuholen. Sichere Aufbewahrung von Einwilligungserklärungen (im Büro/am Server des VIDC – eigener Ordner Kinder- und Jugendschutz).

10.2. Ethische Nutzung

- Generell werden Darstellungen, wo Minderjährige eindeutig erkennbar sind, vermieden
- Keine Weitergabe von vollständigen Namen oder persönlichen Daten
- Gesichter werden unkenntlich gemacht oder anonymisiert, wenn die Einwilligung unklar oder nicht für alle abgebildeten Personen vorhanden ist
- Keine Inhalte und Darstellungen, die das Kind in Verlegenheit bringen, ausnutzen oder stigmatisieren, generell unvorteilhaft, sein könnten

10.3. Kommunikation

- Mitarbeiter*innen dürfen Teilnehmer*innen keine direkten Nachrichten über persönliche Konten senden, jedwede private Kommunikation ist zu unterbinden
- Alle Online-Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen transparent sein und vom Kommunikationsteam bzw. den VIDC KJSB eingesehen und überwacht werden können

11. Kontinuierliches Lernen

- Jährliche Schulungen zu Schutzmaßnahmen, Traumata-Sensibilität und rechtsbasierten Ansätzen sind erwünscht (unter Zuziehung von Expert*innen)
- Reflexionssitzungen mit Trainer*innen zu Workshops und anderen Aktivitäten zumindest jährlich bzw. nach schwerwiegenden Vorfällen im Kinder- und Jugendschutz
- Einbeziehung des Feedbacks von Kindern und Jugendlichen in die Bewertung der Richtlinie
- Jährlicher Schutzbericht, erstellt von der*dem VIDC KJSB, der jedenfalls den Umsetzungsstand dieser KJSRL wiedergibt und weitere Vorschläge zur Anpassung/Verbesserung enthält; Vorstellung auf dem jährlichen Reflexionstreffen
- Basierend auf den Schutzberichten und Reflexionstreffen: bedarfsorientierte Überarbeitung der VIDC KJSRL

12. Verhaltenskodex ([Download](#))

Alle Personen, die im Auftrag des VIDC mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, halten folgende Grundsätze ein:

- Ich stelle stets die Sicherheit und Würde der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund.
- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Empathie, Respekt und Interesse für ihre Anliegen und Meinungen.
- Ich wahre professionelle Grenzen, insbesondere hinsichtlich Körperkontakts und direkte Kommunikation, mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich bin mir meiner Position als Trainer*in und der damit verbundenen Hierarchie und Verantwortung gegenüber Teilnehmer*innen im Rahmen eines Workshops oder einer Veranstaltung bewusst und gehe damit sensibel um.
- Ich unterstütze die*den VIDC Kinder- und Jugendschutzbeauftragten bei ihrer*seiner Tätigkeit.
- Ich unterlasse jegliches Verhalten, dass das Kindeswohl gefährden oder verletzen könnte.
- Ich fördere ein Klima des Respekts durch vorbildhaftes Verhalten.
- Ich leiste meinen Beitrag zu einer positiven Kultur des Miteinanders, in der konstruktive Kritik willkommen ist und ich die Verantwortung für meine Fehler übernehme, sodass daraus bestmöglich gelernt werden kann.
- Ich sorge dafür, dass bei Aktivitäten mit einem einzelnen Kind in privaten Räumen immer eine

zweite erwachsene Person anwesend ist.

- Ich leiste Erste Hilfe, wenn es Verletzungen gibt.
- Ich greife ein, wenn ich riskantes oder unangemessenes Verhalten, auch der eigenen Kolleg*innen, beobachte.
- Ich melde jeden Verdacht (von mir selbst beobachtet oder mir gemeldet) unverzüglich an die VIDC KJSB und weise auf die Möglichkeit einer Anzeige hin.

Auf Basis dieser Punkte bekennen wir uns zu einer Null-Toleranz-Haltung. Wir dulden

- KEINE diskriminierende Behandlung jeglicher Art, insbesondere aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Religion, Alter und körperlichen Fähigkeiten. Dies schließt die Bevorzugung einer*s Teilnehmerin*s gegenüber einer*m anderen ein.
- KEINE beleidigende, erniedrigende oder herabwürdigende Sprache oder Verhalten jeglicher Art gegenüber Einzelpersonen oder Personengruppen.
- KEINE manipulativen, unangemessenen oder provokativen Verhaltensweisen, Gesten oder Kommentare.
- KEINE körperlich, emotional oder psychisch schädlichen Handlungen.
- KEINE Teilnahme an oder Förderung illegaler oder (potenziell) gefährlicher Handlungen.
- KEINE Beteiligung an oder Förderung von sexuellen oder intimen Handlungen oder Beziehungen mit Personen unter 18 Jahren.
- KEINE Hassreden oder Äußerungen extremistischer oder entmenschlichender Ansichten.
- KEIN Teilen von Material aus diesen Bereichen.

Alle oben genannten Regeln gelten sowohl online als auch offline.

13. Rechtlicher Rahmen

Wir arbeiten in Übereinstimmung mit den österreichischen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften und -standards zum Kinderschutz, darunter:

- **UN-Kinderrechtekonvention**
- **EU-Grundrechtecharta**
- **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**
- **Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)**
- **Landesgesetze und -bestimmungen zum Jugendschutz**

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Wichtige Institutionen für die Weitervermittlung und Zusammenarbeit:

- **Kinder- und Jugendhilfe (je nach Bundesland, siehe Punkt 9.3.)**
- **Kinder und Jugandanwaltschaft (je nach Bundesland, siehe Punkt 9.3.)**

14. Schlussbestimmungen und Kontakt

Diese Richtlinie wird jährlich oder nach jedem schwerwiegenden Vorfall überprüft. Verantwortlich für den Prozess dazu ist die*der VIDC KJSB in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen und Trainer*innen des VIDC.

Kinderschutzbeauftragter Kontakt

Name: HANNA STEPANIK

E-Mail: kinderschutz@vidc.org

Online-Meldung eines Verdachts

www.fairplay.or.at/kinderschutz/ (derzeit bitte das Formular der fairplay-Initiative am VIDC verwenden)